

2. Internationale Konferenz sozialistischer Frauen.

Kopenhagen, 27. August 1910.

Zu der Frage des Frauenwahlrechts legte Genossin Zetkin folgenden Antrag vor:

„Um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen, ist es die Pflicht der sozialistischen Frauen aller Länder, den obenstehenden Grundfäden entsprechend eine unermüdlische aufklärerische Agitation über die soziale Berechtigung und Bedeutung der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts in Wort und Schrift unter die breitesten Massen zu tragen und jede sich darbietende Gelegenheit zu diesem Zwecke auszunutzen. Insbesondere müssen sie Wahlen zu politischen und öffentlichen Körperschaften irgenbwelcher Art dieser Agitation dienlich machen. Im Falle, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht zu solchen Körperschaften zusteht — Kommunal- und Provinzialvertretungen, Gewerbegerichte, Krankenkassen usw. — müssen die Frauen veranlaßt werden, dieses ihr Recht restlos und einheitsvoll zu gebrauchen, im Falle, daß die Frauen dabei ganz oder teilweise rechtlos sind, müssen sie von den Sozialistinnen zum Kampfe für ihr Recht gesammelt und geführt werden; unter allen Umständen ist bei dieser Betätigung auch die Förderung des vollen politischen Frauenwahlrechts nachdrücklich zu vertreten.“

Bei der alljährlichen Mafseier — ganz gleich, in welcher Form sie stattfindet — muß die Förderung der vollen politischen Gleichheit der Geschlechter betont und begründet werden. Im Einvernehmen mit den Massenbewegungen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande, veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Förderung muß in ihrem Zusammenhange mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muß einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten.“

In der Abstimmung wird die deutsche, von Genossin Zetkin begründete Resolution, erweitert durch die Zusätze der österreichischen Delegation, mit allen gegen 10 Stimmen unter langandauerndem Händeklatschen angenommen. Die Zusätze fügen das passive Wahlrecht und das Wahlrecht für die Eingellandtage ein.

Die Resolution lautet: „Zur Frage des Frauenwahlrechts bekräftigt die II. Internationale Konferenz sozialistischer Frauen die Resolution, welche die erste Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossen hat. Angesichts der fortgeschrittenen Verjuche, die große Mehrheit des weiblichen Geschlechts durch Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts zu pressen, und gleichzeitig damit dem Proletariat in seiner Gesamtheit den Weg zur politischen Macht zu verlegen, betont die Konferenz insbesondere nochmals diese Grundfäden: Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips; das allgemeine Frauenwahlrecht, das allen Grobjährigen zusteht und weder an Besitz noch Steuerleistung noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Sie führt ihren Kampf nicht im Wunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundsätzlichen und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt betrachten.“

Angesichts der steigenden Bedeutung, welche der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts für den Massenkampf des Proletariats zukommt, erinnert die Konferenz des weiteren an folgende Richtlinien: Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern, usw. in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfolgen, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Pflicht der sozialistischen Frauen in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Förderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfolgt wird.“

Einstimmig angenommen wird noch die Resolution Zetkin-Dunder und die der Straßauer Parteigenossinnen. Der allgemeine Frauenklub Stockholm hat seine Wahlrechtsresolution zugunsten der deutschen zurückgestellt. Der nächste Punkt der Tagesordnung bringt die soziale Fürsorge für Mutter und Kind. Es liegen dazu 7 Resolutionen vor, darunter eine deutsche, die die Forderungen an die soziale Fürsorge für Mutter und Kind im einzelnen bezeichnet. Die Resolution verlangt von der Arbeiter-Schutzgesetzgebung den geschlechtlichen Achtstundentag für alle Arbeiterinnen über 18 Jahre, den Sechsstundentag für die Arbeiterinnen von 16—18 Jahren, den Vierstundentag zwischen 14—16 Jahren. Kindern unter 14 Jahren soll die Erwerbsarbeit verboten werden. Ferner Verbot der Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben, die nach der Beschaffenheit und der Methode der Arbeit nicht nur die Mutter, sondern auch das Kind schädigen. Schwangere sollen das Recht haben, 8 Wochen vor der Niederkunft die Arbeit ruhen zu lassen, ohne gelündigt zu werden. Bei Wöchnerinnen wird die Arbeit bis 8 Wochen nach der Geburt verboten. Endlich wird die Errichtung von Stillstuben in Fabriken verlangt. — Eine zweite Reihe von Forderungen richtet sich an die staatliche Kranken- oder Mutterschaftsversicherung: Obligatorische Schwangerschaftsunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung, in der Höhe des vollen durchschnittlichen Tageslohnes, Gewährung der Hebammenhilfe, der ärztlichen Behandlung der Hauspflege; Ausdehnung dieser Maßnahmen auch auf Land- und Heimarbeiterrinnen und Dienstmädchen sowie auf alle Frauen, deren Familieneinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt. — Die Gemeinden sollen Entbindungsanstalten errichten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime; Organisation der Wöchnerinnen-Hauspflege; Stillprämiën, Beschaffung von guter Säuglingsmilch — vom Staat werden Zuschüsse an die Kranken- und Mutterschaftsversicherung gefordert sowie gesundheitliche Aufklärung durch Merkblätter, und Unterricht in den Fortbildungsschulen.

Für das Kind wird außer der einheitlichen unentgeltlichen weltlichen Arbeitsschule gefordert: Pflege und Erziehungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter, Schülerverpflegung (auch während der Ferien), Schulheime; Ferienspiele und Ferienkolonien, Bäder, Schwimmbadstätten, Schulgärten; Schulärzte, Schulambulancen, Sanatorien und Waldschulen.

Eine Resolution des Sozialistischen Frauenbureaus für Pflege der internationalen Solidarität der Genossinnen in London besagt: „Da diese Konferenz national und international die Ueberführung aller Produktions- und Verkehrs- bzw. Austauschmittel in den Besitz der Gesellschaft fordert, erklärt sie es für eine Pflicht der Allgemeinheit, schwangere Wöchnerinnen, Säuglinge und Schulkinder zu erhalten.“ Die Liga für die Interessen der gewerbstätigen Frauen Großbritanniens erklärt es für wünschenswert, die Erziehung für Knaben und Mädchen bis zum 18. Jahre auszudehnen und für den Unterhalt der heranwachsenden Vorkehrungen zu treffen. Von derselben Seite wird die staatliche Fürsorge für die ärztliche Behandlung in Krankenpflege sowie Errichtung von Schulkliniken, Hospitälern, Sanatorien und Erholungsheimen gefordert, sowie die Witwenversicherung. Der Allgemeine Frauenklub Stockholm verlangt insbesondere die staatliche

obligatorische Mutterschaftsversicherung, nämlich das Recht der unversehrten Mutter und ihres Kindes auf tatsächliche Unterstützung von Seiten des Vaters während der Zeit der Schwangerschaft und für die Erziehung des Kindes. Schließlich weist der Frauenklub Stockholm-Süd auf die in Schweden eingerichteten Erzählungsklassen hin, in denen die Kinder erzieherisch zusammengefaßt werden, und die der Militarisation und der Militarisierung der Jugend entgegenwirken. Während der Verhandlungen liegen noch zwei dänische Resolutionen ein, eine gegen das Verbot der Nacharbeit für Frauen und eine für das Verbot der Heimarbeit. Die deutsche Resolution begründet Genossin Dunder-Stuttgart: Die Mutterpflicht ist in der kapitalistischen Welt nur eine schwere Sorge. Jedes neue Kind vermehrt nur die Konsumtion der Familie um einen unwillkommenen Esser. Das Erwerbsverbot gönnt weder den Schwangeren noch den Wöchnerinnen und Müttern Ruhe. Die ungeheure Säuglingssterblichkeit in Deutschland — 18 Proz. durchschnittlich — ist zurückzuführen auf die große Anzahl erwerbstätiger Frauen: 9 1/2 Millionen unter 31 Millionen Personen weiblichen Geschlechts überhaupt. Die Mutterin wendet sich entschieden gegen das vollständige Verbot der eheweiblichen Erwerbstätigkeit, die einmal die uneheliche Mutter nicht schützen würde, und dann gegen das Interesse der Frauen im allgemeinen ist. Ein derartiges Verbot wäre ein Unsinn, da die wirtschaftliche Entwicklung die frühere Hausarbeiterin wirtschaftlich bedeutungslos gemacht hat. Die Referentin begrüßt dann die einzelnen Forderungen, insbesondere das Verbot der Arbeit in gewissen Betrieben und unter gewissen Bedingungen, die nicht nur die Mutter schädigen, sondern auch das Kind im Mutterleib und die Muttermilch vergiften. Es sind das freilich Ausnahmebestimmungen zugunsten der Frauen, aber die Frau befindet sich ja auch durch die Mutterschaft in einer Ausnahmestellung. Im Wöchnerinnenschutz genügt keine private Fürsorge. Staat und Gemeinde müssen eingreifen, damit die Frau wirklich befähigt wird, ihren Wöchnerinnenschulden zu genügen. Der wirkliche volle Arbeitsverdienst muß jeder Unterstützung zugrunde gelegt werden. Für stillende Mütter sind 13 Wochen Schutzzeit die grundsätzliche Forderung. Stillprämiën und Stillstuben sollen eingerichtet werden. All das sind nur Mindestforderungen, denn ein wirklicher Mutterschutz wird erst in der sozialistischen Gesellschaft möglich sein, die die Produktion gesunder Menschen als die höchste menschliche Leistung wertet.

Genossin Nielsen-Dänemark berichtet über die dänische Mutter- und Kindfürsorge durch Staat und Gemeinde. Der Wöchnerinnenschutz ist jetzt eingeführt, aber es ist noch nichts von Seiten des Staates für die Witwen- und Waisenversorgung geschehen. Die Witwen und Waisen verfallen noch der Armenpflege. Nur die Kopenhagen benachbarte Gemeinde Friedrichsberg ist vor zwei Jahren, als erste und einzige Gemeinde Dänemarks, mit einer kommunalen Witwen- und Waisenversorgung vorangegangen, die an die Bedingungen einer dreijährigen Unfähigkeit des Mannes und die Zugehörigkeit einer gewerkschaftlichen oder sonstigen Unterstützungskasse geknüpft ist. Für jedes Kind werden jährlich 120 Kronen bezahlt. Zu verlangen aber sei eine staatliche Unterstützung der Witwen und Waisen. (Lebhafter Beifall.) Nach längerer Debatte werden alle Anträge betreffend den Schutz von Mutter und Kind zugunsten der deutschen Grundfäden zurückgezogen, nur ein Antrag der englischen Womens Labour League, daß die Gesellschaft prinzipiell die Verpflichtung habe, für Mutter und Kind zu sorgen, wird vorausgeschickt. Ueber den dänischen Antrag auf Aufhebung des Verbots der Nacharbeit für Frauen entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Die Mehrheit der dänischen Genossinnen wünscht kein besonderes Verbot der Nacharbeit für Frauen, sondern entweder ein allgemeines Verbot der Nacharbeit oder gar keins. Der Antrag wird besonders lebhaft von den Vertreterinnen des dänischen Buchdrucker-Gilfsarbeiterinnenverbandes vertreten, die durch ein Verbot der Nacharbeit schwer geschädigt werden würden. Der dänische Parteivorstand und die dänische Parlamentsfraktion haben sich jedoch für das Verbot der Frauen-Nacharbeit entschieden. Für Deutschland gibt Genossin Hanna-Berlin die Erklärung ab, daß es den jahrzehntelangen Kampf des Proletariats für den geschlechtlichen Schutz der Frauen verlegenem hieße, wolle man gegen das Verbot der Frauen-Nacharbeit Stellung nehmen. Der dänische Antrag wird mit 13 Stimmen der übrigen Nationen gegen die Stimmen von Dänemark und Schweden abgelehnt. Zu dem dänischen Antrag auf lebhaftere Agitation für das Verbot der Heimarbeit stellt die deutsche Delegation den Abänderungsantrag, statt des Verbots der Heimarbeit nur ihre geschlechtliche Regelung und Sanierung zu fordern. Die dänische Delegation zieht hierauf ihre Resolution zurück. Es folgt Punkt 6:

Verschiedenes. An erster Stelle wird folgende Resolution gegen den Krieg einstimmig angenommen: Die zweite Internationale Konferenz sozialistischer Frauen zu Kopenhagen stellt sich in der Frage des Kampfes gegen den Krieg auf den Boden der Beschlüsse der Internationalen sozialistischen Kongresse zu Paris, London und Stuttgart. Sie erblickt die Ursache des Krieges in den durch die kapitalistische Produktionsweise hervorgerufenen sozialen Gegensätzen und erwartet daher die Sicherung des Friedens nur von der tatkräftigen zielbewußten Aktion des Proletariats und dem Siege des Sozialismus. In dieser Sicherung im Geiste der Beschlüsse des Internationalen sozialistischen Kongresses zu Stuttgart mitzuarbeiten, ist die besondere Pflicht der Genossinnen. Zu diesem Zwecke haben wir die Klärung des weiblichen Proletariats über die Ursachen des Krieges und ihre Grundlage — die kapitalistische Ordnung — und die Ziele des Sozialismus zu fördern und daher in der gesamten Arbeiterklasse das Bewußtsein der Macht zu stärken, die sie dank ihrer Rolle in der heutigen Gesellschaft unter bestimmten Umständen zur Sicherung des Friedens einsehen kann und einsehen muß. Zu diesem Zweck haben sie auch durch die Erziehung ihrer Kinder zu Sozialisten dafür zu sorgen, daß das kämpfende Proletariat, diese Armee des Friedens immer größer und zahlreicher wird. Zwei weitere Anträge der englischen Frauensiga fordern staatliche Fürsorge für die Witwen und Waisen und für die arbeitstüchtigen erwerbstätigen Frauen. Sie werden einstimmig angenommen. Auf Antrag der polnischen sozialdemokratischen Partei Schlesiens und Galiziens wird an alle Arbeiterinnen der Aufruf gerichtet, sich ohne Rücksicht auf ihre momentanen und besonderen

Interessen den Organisationen der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen.

Auf Antrag des Allgemeinen Frauenklubs zu Stockholm erklärt die Konferenz, daß alle politischen und gewerkschaftlichen Frauenorganisationen und Freizeitschriften, so weit sie auf dem Boden des Massenkampfes stehen, ein Anrecht auf die materielle und moralische Unterstützung der Sozialdemokratie haben.

Die österreichische Delegatinn legt dem Kongreß eine Protestresolution gegen die allgemeine Lebensmittelsteuerung vor. In der Begründung verweist Genossin Freundlich besonders auf die große Rolle, die die Genossenschaften im Kampf gegen den Lebensmittelwucher spielen können. In diesem Sinne soll der einstimmig gefaßte Beschluß der Frauenkonferenz dem Internationalen Kongreß überwiesen werden.

Als Zentralstelle der internationalen Frauenorganisation wird wiederum die Redaktion der „Gleichheit“, als internationale Sekretärin die Genossin Zetkin durch Zuruf wiedergewählt.

Die dritte Internationale sozialistische Frauenkonferenz soll durch eine Besprechung der internationalen Korrespondentinnen der einzelnen Länder vorbereitet werden, auf der die Tagesordnung festgesetzt und Referentinnen zu den einzelnen Punkten bestellt werden.

Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt. Genossin Zetkin schließt die Konferenz mit einem Dank an die Kopenhagener Genossinnen und die übrigen Teilnehmer, in der Zukunft, daß ihre Veranlassungen die Genossinnen aller Länder angefeuert haben, noch besser und kräftiger als bisher im Sinne des völkervereinendenden revolutionären Sozialismus zu wirken.

Genossin Mac bringt ein Hoch auf die Genossin Zetkin aus. Damit hat die Zweite Internationale sozialistische Frauenkonferenz ihr Ende erreicht.

Genossin Nielsen-Dänemark berichtet über die dänische Mutter- und Kindfürsorge durch Staat und Gemeinde. Der Wöchnerinnenschutz ist jetzt eingeführt, aber es ist noch nichts von Seiten des Staates für die Witwen- und Waisenversorgung geschehen. Die Witwen und Waisen verfallen noch der Armenpflege. Nur die Kopenhagen benachbarte Gemeinde Friedrichsberg ist vor zwei Jahren, als erste und einzige Gemeinde Dänemarks, mit einer kommunalen Witwen- und Waisenversorgung vorangegangen, die an die Bedingungen einer dreijährigen Unfähigkeit des Mannes und die Zugehörigkeit einer gewerkschaftlichen oder sonstigen Unterstützungskasse geknüpft ist. Für jedes Kind werden jährlich 120 Kronen bezahlt. Zu verlangen aber sei eine staatliche Unterstützung der Witwen und Waisen. (Lebhafter Beifall.) Nach längerer Debatte werden alle Anträge betreffend den Schutz von Mutter und Kind zugunsten der deutschen Grundfäden zurückgezogen, nur ein Antrag der englischen Womens Labour League, daß die Gesellschaft prinzipiell die Verpflichtung habe, für Mutter und Kind zu sorgen, wird vorausgeschickt. Ueber den dänischen Antrag auf Aufhebung des Verbots der Nacharbeit für Frauen entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Die Mehrheit der dänischen Genossinnen wünscht kein besonderes Verbot der Nacharbeit für Frauen, sondern entweder ein allgemeines Verbot der Nacharbeit oder gar keins. Der Antrag wird besonders lebhaft von den Vertreterinnen des dänischen Buchdrucker-Gilfsarbeiterinnenverbandes vertreten, die durch ein Verbot der Nacharbeit schwer geschädigt werden würden. Der dänische Parteivorstand und die dänische Parlamentsfraktion haben sich jedoch für das Verbot der Frauen-Nacharbeit entschieden. Für Deutschland gibt Genossin Hanna-Berlin die Erklärung ab, daß es den jahrzehntelangen Kampf des Proletariats für den geschlechtlichen Schutz der Frauen verlegenem hieße, wolle man gegen das Verbot der Frauen-Nacharbeit Stellung nehmen. Der dänische Antrag wird mit 13 Stimmen der übrigen Nationen gegen die Stimmen von Dänemark und Schweden abgelehnt. Zu dem dänischen Antrag auf lebhaftere Agitation für das Verbot der Heimarbeit stellt die deutsche Delegation den Abänderungsantrag, statt des Verbots der Heimarbeit nur ihre geschlechtliche Regelung und Sanierung zu fordern. Die dänische Delegation zieht hierauf ihre Resolution zurück. Es folgt Punkt 6:

Verschiedenes. An erster Stelle wird folgende Resolution gegen den Krieg einstimmig angenommen: Die zweite Internationale Konferenz sozialistischer Frauen zu Kopenhagen stellt sich in der Frage des Kampfes gegen den Krieg auf den Boden der Beschlüsse der Internationalen sozialistischen Kongresse zu Paris, London und Stuttgart. Sie erblickt die Ursache des Krieges in den durch die kapitalistische Produktionsweise hervorgerufenen sozialen Gegensätzen und erwartet daher die Sicherung des Friedens nur von der tatkräftigen zielbewußten Aktion des Proletariats und dem Siege des Sozialismus. In dieser Sicherung im Geiste der Beschlüsse des Internationalen sozialistischen Kongresses zu Stuttgart mitzuarbeiten, ist die besondere Pflicht der Genossinnen. Zu diesem Zwecke haben wir die Klärung des weiblichen Proletariats über die Ursachen des Krieges und ihre Grundlage — die kapitalistische Ordnung — und die Ziele des Sozialismus zu fördern und daher in der gesamten Arbeiterklasse das Bewußtsein der Macht zu stärken, die sie dank ihrer Rolle in der heutigen Gesellschaft unter bestimmten Umständen zur Sicherung des Friedens einsehen kann und einsehen muß. Zu diesem Zweck haben sie auch durch die Erziehung ihrer Kinder zu Sozialisten dafür zu sorgen, daß das kämpfende Proletariat, diese Armee des Friedens immer größer und zahlreicher wird. Zwei weitere Anträge der englischen Frauensiga fordern staatliche Fürsorge für die Witwen und Waisen und für die arbeitstüchtigen erwerbstätigen Frauen. Sie werden einstimmig angenommen. Auf Antrag der polnischen sozialdemokratischen Partei Schlesiens und Galiziens wird an alle Arbeiterinnen der Aufruf gerichtet, sich ohne Rücksicht auf ihre momentanen und besonderen

Interessen den Organisationen der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen.

Auf Antrag des Allgemeinen Frauenklubs zu Stockholm erklärt die Konferenz, daß alle politischen und gewerkschaftlichen Frauenorganisationen und Freizeitschriften, so weit sie auf dem Boden des Massenkampfes stehen, ein Anrecht auf die materielle und moralische Unterstützung der Sozialdemokratie haben.

Die österreichische Delegatinn legt dem Kongreß eine Protestresolution gegen die allgemeine Lebensmittelsteuerung vor. In der Begründung verweist Genossin Freundlich besonders auf die große Rolle, die die Genossenschaften im Kampf gegen den Lebensmittelwucher spielen können. In diesem Sinne soll der einstimmig gefaßte Beschluß der Frauenkonferenz dem Internationalen Kongreß überwiesen werden.

Als Zentralstelle der internationalen Frauenorganisation wird wiederum die Redaktion der „Gleichheit“, als internationale Sekretärin die Genossin Zetkin durch Zuruf wiedergewählt.

Die dritte Internationale sozialistische Frauenkonferenz soll durch eine Besprechung der internationalen Korrespondentinnen der einzelnen Länder vorbereitet werden, auf der die Tagesordnung festgesetzt und Referentinnen zu den einzelnen Punkten bestellt werden.

Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt. Genossin Zetkin schließt die Konferenz mit einem Dank an die Kopenhagener Genossinnen und die übrigen Teilnehmer, in der Zukunft, daß ihre Veranlassungen die Genossinnen aller Länder angefeuert haben, noch besser und kräftiger als bisher im Sinne des völkervereinendenden revolutionären Sozialismus zu wirken.

Genossin Mac bringt ein Hoch auf die Genossin Zetkin aus. Damit hat die Zweite Internationale sozialistische Frauenkonferenz ihr Ende erreicht.

Interessen den Organisationen der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen.

Auf Antrag des Allgemeinen Frauenklubs zu Stockholm erklärt die Konferenz, daß alle politischen und gewerkschaftlichen Frauenorganisationen und Frauenzeitungen, so weit sie auf dem Boden des Massenkampfes stehen, ein Anrecht auf die materielle und moralische Unterstützung der Sozialdemokratie haben.

Die österreichische Delegation legt dem Kongreß eine Protestresolution gegen die allgemeine Lebensmittelsteuerung vor. In der Begründung verweist Genossin Freundlich besonders auf die große Rolle, die die Genossenschaften im Kampf gegen den Lebensmittelwucher spielen können. In diesem Sinne soll der einstimmig gefaßte Beschluß der Frauenkonferenz dem Internationalen Kongreß überwiesen werden.

Als Zentralstelle der internationalen Frauenorganisation wird wiederum die Redaktion der „Gleichheit“, als internationale Sekretärin die Genossin Zetkin durch Zuruf wiedergewählt.

Die dritte Internationale sozialistische Frauenkonferenz soll durch eine Besprechung der internationalen Korrespondentinnen der einzelnen Länder vorbereitet werden, auf der die Tagesordnung festgesetzt und Referentinnen zu den einzelnen Punkten bestellt werden.

Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Genossin Zetkin schließt die Konferenz mit einem Dank an die Kopenhagener Genossinnen und die übrigen Teilnehmer, in der Zuversicht, daß ihre Beratungen die Genossinnen aller Länder angefeuert haben, noch besser und kräftiger als bisher im Sinne des völlerbestreitenden revolutionären Sozialismus zu wirken.

Genossin Mac bringt ein Hoch auf die Genossin Zetkin aus.

Damit hat die Zweite Internationale sozialistische Frauenkonferenz ihr Ende erreicht.
